



MERKBLATT zur Ausbildung von Plattenlegern

1. Überblick über den Ablauf der Ausbildung

1.1. Plattenleger/in EFZ

Teilbereich	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
	Überbetrieblicher Kurs	üK 1	üK 2	üK 3	üK 4	üK 5
Dauer ÜK	10 Tg	10 Tg	10 Tg	10 Tg	15 Tg	
Berufsfachschule	Jeweils 1 Tag pro Woche					
Qualifikationsverfahren (QV)						
Berufskennnisse schriftlich						Juni
Berufskennnisse mündlich*						Apr/Mai
Praktische Arbeit						Mai/Juni
Allgemeinbildung						Juni

* Die mündliche Prüfung findet an der Berufsfachschule statt. Als Grundlage dient die Lerndokumentation des Lernenden. Jeweils ein Thema daraus, in Absprache mit dem Kursleiter, wird als Projektarbeit detailliert niedergeschrieben. Die Projektarbeit wird an der Prüfung präsentiert und geht anschliessend in ein Fachgespräch über.

1.2. Plattenlegerpraktiker/in EBA

Teilbereich	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr	
	Überbetrieblicher Kurs	üK 1	üK 2	üK 3 + üK 4
Dauer ÜK	10 Tg	10 Tg	10 Tg + 10 Tg	
Berufsfachschule	Jeweils 1 Tag pro Woche			
Qualifikationsverfahren (QV)				
Berufskennnisse schriftlich				Mai/Juni
Berufskennnisse mündlich*				Mai/Juni
Praktische Arbeit				Mai/Juni
Allgemeinbildung				Mai/Juni

* Die mündliche Prüfung resultiert aus der Lerndokumentation des Lernenden.
Die Aufforderung zur Einsendung der Unterlagen erhält der Berufsbildner mit dem QV-Aufgebot.

Intensivkurse (freiwillig) werden wochenweise angeboten. Die Termine sind auf der Webseite bei den aktuellen Kursdaten ersichtlich.

Weitere Infos entnehmen Sie dem jeweiligen **Bildungsplan** und der **Wegleitung zum Qualifikationsverfahren**. Sie finden diese Dokumente unter <https://ceruniq.ch/bildung-karriere/berufseinstieg-ausbildung/>

Die aktuellen Kursdaten zu den **überbetrieblichen Kursen** finden Sie unter <https://ceruniq.ch/bildung-karriere/fuer-lernende/kursuebersicht/>

2. Bestandteil der Ausbildung

2.1. Lerndokumentation

Die Themen zur Führung der Lerndokumentation sind im Register 9 im jeweiligen Semesterordner der Lernenden.

Wir weisen Sie auf folgende Pflichten, gemäss Bildungsverordnung Art. 14, siehe Semesterordner 1, Register 12, hin:

- Die Berufsbildner sind verpflichtet, die Lerndokumentation regelmässig zu kontrollieren, mit ihrem Lernenden zu besprechen und zu visieren.
- Die lernende Person ist verpflichtet, eine Lerndokumentation zu führen, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb festhält.

2.2. Bildungsbericht

Die Berufsbildner halten den Bildungsstand der Lernenden Person am Ende jedes Semesters in einem Bildungsbericht fest. Dabei nehmen Sie die Schulzeugnisse, üK Berichte, die Lerndokumentation sowie die Erfahrungen aus dem Betrieb zur Hilfe. Das Formular ist im jeweiligen Semesterordner des Lernenden, im Register 10, 11, auffindbar.

Empfehlung: Die Lernenden bereiten sich selbst aufs Semestergespräch vor. Auf der Webseite ist eine Vorlage sowie eine bearbeitbare Worddatei abrufbar.

Informationen zur Führung der Lerndokumentation, des Bildungsberichts, Wochenrapports, das Handbuch für Berufsbildner, usw. finden Sie unter <https://cerunig.ch/bildung-karriere/fuer-ausbildungsbetriebe/anforderungen-dokumente/>

3. Qualifikationsverfahren (Q-Verfahren / QV)

3.1. Plattenleger/in EFZ

Die Berufskennnisse schriftlich sind in vier Bereiche aufgeteilt und werden während jeweils 52 Minuten geprüft.

Die Berufskennnisse mündlich resultieren aus der Lerndokumentation des Lernenden. Die Informationen dazu erhalten die Berufsbildner mit dem Kursaufgebot und die Lernenden von der Fachlehrperson. Die Lernenden erhalten während dem üK5 weitere Informationen rund um das Q-Verfahren. Das definitive Abgabedatum des Projekts, nach Poststempel, variieren je nach Kursende.

Die Praktische Arbeit (PA) dauert rund 21 Stunden, aufgeteilt auf drei Prüfungstage. Das QV- Aufgebot wird den Lehrbetrieben im Februar per Post zugestellt. Der Lernende zeichnet aufgrund der Aufgabenstellung die Pläne seiner Praktischen Arbeit selbst. Die Auswahl des Plattenmaterials findet in der Berufsfachschule statt. Die Pläne und der Bestellschein sind bis zum vorgegebenen Abgabedatum, nach Poststempel, an uns einzureichen.

3.2. Plattenlegerpraktiker/in EBA

Die Berufskennnisse schriftlich sind in drei Bereiche aufgeteilt und werden während jeweils 30 Minuten geprüft.

Die Berufskennnisse mündlich finden parallel zu den Abbrucharbeiten des Prüfungsobjekts statt. Die Prüfung resultiert aus der Lerndokumentation des Lernenden. Die Details zur Einsendung der Lerndokumentation sowie Einteilung der mündlichen Prüfung erhalten die Lehrbetriebe mittels QV-Aufgebot.

Die Praktische Arbeit dauert rund 16 Stunden, aufgeteilt auf zwei Prüfungstage. Mit dem QV Aufgebot erhalten die Lehrbetriebe den Grundrissplan sowie die Ansichten. Darin sind die Prüfungsvorgaben ersichtlich.

Weitere Unterlagen und die **aktuelle Terminübersicht zum Qualifikationsverfahren** sind unter folgendem Link ersichtlich

<https://ceruniq.ch/bildung-karriere/fuer-lernende/qualifikationsverfahren-qv/>